



Kinderschutzkonzept

1. Einleitung

Der Cöpenicker Segler-Verein e.V. (CSV) hat sich dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Unser Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen im Verein eine sichere und respektvolle Umgebung zu bieten, in der sie sich entwickeln, lernen und ihren Sport ausüben können. Wir stehen in der Verantwortung, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen wirksam vor Gefahren für ihr körperliches und psychisches Wohlergehen zu schützen (§ 1 Absatz 3, Ziffer 4 SGB VIII).

Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er stellt sich zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen von jeder Art von Gewalt zu initiieren (§2 Abs. 4. Satzung des Cöpenicker Segler-Vereins e.V.).

Das vorliegende Kinderschutzkonzept legt die Maßnahmen dar, die wir treffen, um sicherzustellen, dass unsere jungen Mitglieder vor jeglicher Art von Missbrauch, Gewalt oder Vernachlässigung geschützt sind. Mit Hilfe des Kinderschutzkonzeptes möchten wir eine Kultur des Hinschauens schaffen, so dass Gefahrensituationen sofort erkannt und Übergriffe jeglicher Art sofort unterbunden werden. Der Leitfaden dient hierbei als Orientierung und Transparenz.

2. Ziele des Kinderschutzkonzepts

Missbrauch von Kindern und Jugendlichen wird bei uns im Verein keinesfalls toleriert. Der Verein fördert eine Kultur des offenen Dialogs, damit Kinder und Eltern sich sicher fühlen können.

Ziele des Konzepts sind daher:

- Die Gewährleistung eines sicheren Umfelds für Kinder und Jugendliche im CSV
- Prävention von körperlichem, seelischem und sexuellem Missbrauch
- Förderung eines respektvollen Umgangs miteinander
- Schulung und Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder, insbesondere der Trainer und Betreuer, in Bezug auf den Kinderschutz
- Klare Vorgehensweise bei Verdachtsfällen und die Entwicklung einer transparenten Kommunikationsstruktur.



Cöpenicker Segler-Verein e.V.

Gegründet 1926 / Mitglied im Deutschen Seglerverband

3. Maßnahmen zum Kinderschutz

3.1 Auswahlverfahren für Trainer und Betreuer

Alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen im Cöpenicker Segler-Verein e.V. arbeiten, werden im Umgang mit Kindern- und Jugendlichen geschult. Sie müssen folgende Maßnahmen erfüllen:

- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Teilnahme an einem Gespräch zur Überprüfung der Eignung
- Nachweis einer anerkannten Segelausbildung sowie entsprechender Qualifikationen im Umgang mit Kindern

3.2 Schulung und Sensibilisierung

Um das Bewusstsein für Kinderschutzthemen zu fördern, werden alle Trainer, Betreuer und Vereinsmitglieder regelmäßig geschult. Die Schulung umfasst:

- Erkennen von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt.
- Aufklärung über die Besonderheiten des Kinderschutzes im Segelsport, z. B. der sichere Umgang auf dem Wasser
- Kommunikation von Kinderschutzthemen an Eltern und Kinder
- Kenntnisse über Notfallpläne und Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen von Missbrauch

3.3 Verhaltenskodex

Der Segelsportverein hat einen Verhaltenskodex entwickelt, der allen Mitgliedern und Betreuern klare Regeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen vorgibt. Die wichtigsten Punkte sind:

- Keine körperlichen Bestrafungen oder unangemessene körperliche Nähe
- Keine Belästigung oder Missachtung von persönlichen Grenzen
- Verbot von Alkohol- oder Drogenkonsum während der Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Sicherstellung der Privatsphäre der Kinder, z. B. durch geeignete Aufteilung der Umkleieräume
- Verantwortung für das Wohlbefinden der Kinder auch auf und neben dem Wasser



Cöpenicker Segler-Verein e.V.

Gegründet 1926 / Mitglied im Deutschen Seglerverband

3.4 Schutz auf dem Wasser und bei Veranstaltungen

Besondere Sicherheitsvorkehrungen gelten im CSV, da Kinder und Jugendliche auf dem Wasser besonders schutzbedürftig sind:

- Jedes Kind oder jeder Jugendliche muss während des Segelns die notwendige Schutzausrüstung (z. B. Schwimmweste) tragen
- Es wird darauf geachtet, dass die Anzahl der Betreuer immer ausreichend ist, um alle Kinder auf dem Wasser zu überwachen
- Bei Segelausflügen oder Regatten wird eine genaue Planung durchgeführt, um eine sichere Aufsicht zu gewährleisten
- Bei Übernachtungsreisen gelten besondere Regeln, wie z. B. getrennte Schlafräume für Mädchen und Jungen sowie eine klare Vorgabe an die Anzahl der Betreuer

3.5 Ansprechpartner und Meldesystem

Im Verein gibt es klar benannte Ansprechpartner für alle Kinderschutzfragen. Diese Personen sind:

- Der Vorsitzende des Vereins (vorsitzender@csvberlin.de)
- Ein/e speziell geschulte/r Kinderschutzbeauftragte/r (kinder-und-jugendschutz@csvberlin.de)
- Bei Bedarf externe Stellen wie Jugendämter oder Beratungsstellen.

Jeder Vorfall von Missbrauch oder Gewalt kann direkt und vertraulich an diese Ansprechpartner gemeldet werden. Es gibt auch die Möglichkeit, sich anonym zu melden, falls dies gewünscht wird.

Die Kontaktdaten der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten hängen im Vereinsgebäude gut sichtbar und leicht zugänglich aus. Darüber hinaus sind die Daten auf der Internetseite des CSV sowohl auf der Seite der Verantwortlichen als auch auf der Seite der Jugend zu finden (www.csvberlin.de).

Jedes Kind bzw. die Familie erhält mit Aufnahme in den Verein einen Flyer mit den Kontaktdaten der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten. Des Weiteren liegen diesen Flyer im Vereinsgebäude aus.

Die Sensibilisierung der Mitglieder auf den Mitgliederversammlungen und die regelmäßige Unterrichtung des Vorstands sowie der Jugendleitung ist genauso wichtig, wie

- die stetige Wissensauffrischung/Schulung zum Thema Kinderschutz sowie zu den Möglichkeiten der Prävention und Intervention.
- die Kontrolle und Beachtung der uns selber auferlegten Standards für den Kinderschutz im Verein.



Cöpenicker Segler-Verein e.V.

Gegründet 1926 / Mitglied im Deutschen Seglerverband

- Themenbezogene interne und externe Öffentlichkeitsarbeit ggf. in Kooperation mit anderen Verantwortlichen (Publikationen, Aushänge, Schulungen, Verhaltensrichtlinien etc.)
- Beschwerdemanagement: Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden
- Zusammenarbeit mit den Kinderschutzbeauftragten vom Landessportbund und anderen Vereinen Berlins, der Sportjugend Berlin sowie externen Fachstellen
- Ggf. Krisenintervention im Verdachtsfall
- Ggf. Fachberatung durch Einbeziehung einer weiteren Fachkraft/ Fachberatungsstelle
- Ggf. Reflexion der eigenen Wahrnehmung.

3.6 Kommunikation mit Eltern und Kindern

Es ist uns wichtig, eine offene und transparente Kommunikation zu pflegen:

- Eltern werden regelmäßig über die Kinderschutzmaßnahmen im Verein informiert, z. B. durch Elternabende.
- Alle Kinder und Jugendlichen erhalten eine altersgerechte Erklärung, was Kinderschutz bedeutet und wie sie sich in jeder Situation sicher fühlen können.
- Die Eltern müssen der Teilnahme ihrer Kinder an bestimmten Veranstaltungen zustimmen und werden dabei auch über die Sicherheitsvorkehrungen informiert.

4. Risikoanalyse und Verhaltensregeln

Kinder und Jugendliche sind altersbedingt unterlegen, können sich nicht wehren, die Situation nicht richtig einschätzen und bewerten. Häufig spielt die Scham eine große Rolle. Neben den körperlichen, geistigen und seelischen Vernachlässigungen, sind auch die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, Gewalt, physische und seelische Misshandlung wie Erniedrigung und Demütigungen, häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt (Missbrauchen, Anfassen der Brust und Genitalien) und das Zeigen, Anfertigen und Verbreiten von pornographischem Material, Gefahren, denen Kinder und Jugendlichen ausgesetzt sein können.

Wo sich unterschiedliche Persönlichkeiten aufhalten, kann es auch zu unbedachten Kommentaren oder unangemessenem Verhalten kommen. Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte weist in den Mitgliederversammlungen regelmäßig auf den richtigen und angemessenen Umgang mit Kindern und Jugendlichen hin und stellt das Thema regelmäßig in den Fokus. Die Kontaktdaten sind präsent im Eingangsbereich hinterlegt. **Das Ziel ist es gemeinsam ein Augenmerk auf das richtige Miteinander zu haben.** Das gilt nicht nur beim Umgang mit den minderjährigen Mitgliedern, sondern auch im Allgemein achten die Mitglieder untereinander darauf, dass sich an die Hausordnung, sowie Steg- und Schuppenordnung gehalten wird.



Cöpenicker Segler-Verein e.V.

Gegründet 1926 / Mitglied im Deutschen Seglerverband

4.1 Arten der Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung bezeichnet die erhebliche Beeinträchtigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls eines Kindes/Jugendlichen durch Handeln oder Unterlassen der Erziehungsberechtigten oder Dritter.

A) Grenzverletzungen, wie zum Beispiel unbeabsichtigtes Berühren oder Kränkung durch eine bestimmte Bemerkung können aus Versehen geschehen, nicht vermeidbar, aber korrigierbar, wenn eine grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer respektvollen Haltung (Entschuldigung) gegenübertritt

B) Sexuelle Übergriffe passieren niemals aus Versehen. Es ist ein absichtliches, meist planvolles Handeln, Missachtung von Schamgrenzen und/ oder äußere Abwehr, es besteht eine erotische Intention

C) Sexueller Missbrauch ist ebenfalls ein vorsätzliches Handeln, dazu gehören unter anderem Nötigung, Vergewaltigung und Herstellung von Kinderpornographie, er geht meistens über einen längeren Zeitraum und ist auf jeden Fall eine Straftat. Täter suchen gezielt Kontaktorte zu Kindern und Jugendlichen.

D) Grenzüberschreitungen und sexualisierte Machtspiele durch andere Jugendliche. Das Spektrum ist vielfältig und reicht von Übergriffen ohne Körperkontakt, wie anzügliche Bemerkungen, obszönen SMS, Kommentaren über ihren Körper, sexuellen Beschimpfungen, Drohungen, Aufnehmen und Verbreiten intimer Fotos/Videos bis hin zu Übergriffen mit Körperkontakt wie ungewollten Berührungen, Nötigung, Loverboy-Methode und/oder Vergewaltigung.

4.2 Risikoanalyse

Mögliche Risiken im Sportbetrieb sind:

- Hin- und Rückweg zur Sportstätten
- Umkleidekabinen in den Vereinsanlagen/Sportstätten und bei Wettkämpfen
- Begleitende Eltern, Verwandte, Bekannte, Freunde
- Kinder und Jugendliche untereinander
- Trainingslager, Camps und Übernachtungen
- Wir achten auf eine strikte Trennung der Geschlechter in den Umkleidekabinen und dulden dort keine Fotos/Videos



5. Verhalten im Verdachtsfall

Im Falle eines Verdachts auf Missbrauch oder Gewalt wird folgendermaßen verfahren:

- Ruhe bewahren! Der betroffene Personen Glauben schenken und erzählen lassen.
- Das potenzielle Opfer schützen
- Unverzögliche Meldung des Verdachts an die Kinderschutzbeauftragte, diese informiert alle weiteren Instanzen.
- Der Vorfall wird in einem geschützten Rahmen dokumentiert (im Idealfall direkt im Anschluss eines Verdachtsgesprächs ein Gedächtnisprotokoll führen; die erste Erzählung ist die wichtigste).
- Es erfolgt eine unabhängige Untersuchung des Verdachts.
- Im Bedarfsfall werden Beratungsstellen wie der LSB Berlin oder Netzwerk Kinderschutz Berlin hinzugezogen.
- Der betroffenen Person wird Unterstützung und Beratung angeboten, sowohl für das Kind als auch für die Familie.
- Bei dringendem Bedarf wird sofort die Polizei oder das Jugendamt eingeschaltet.
- Bis zur Klärung des Vorfalls wird der vereinsmäßige Kontakt zwischen Verdächtigen und Kind unterbrochen. Bei weiterer Erhärtung des Verdachts kann in Absprache mit dem Vorstand eine Suspendierung der beteiligten Person ausgesprochen werden.

Informationen, die zu einem Verdacht führen, können aus verschiedenen Quellen stammen:

- eigene Beobachtungen
- Beobachtungen Dritter
- ein Kind vertraut sich mir an

Mit Hilfe des berlineinheitlichen Erfassungsbogens (siehe Dokumentation) kann ein Verdachtsfall schnell dokumentiert und bearbeitet werden.

6. Umgang mit Beschwerden

Auf der Internetseite des Vereins (www.csvberlin.de) ist die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte benannt, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer und Vereinsmitglieder im Fall einer vermuteten Kindeswohlgefährdung wenden können. Beschwerden werden ernst genommen und müssen schnell und transparent bearbeitet werden. Es wird darauf geachtet, dass keine negativen Folgen für die meldende Person entstehen.



Cöpenicker Segler-Verein e.V.

Gegründet 1926 / Mitglied im Deutschen Seglerverband

Meldungen können per Mail, persönlich oder telefonisch, an folgende Personen, gerichtet werden:

Constance Garten

Tel: 0177 5457364

E-Mail: kinder-und-jugendschutz@csvberlin.de

Bei eingehenden Meldungen, wird umgehend, mindestens im Vieraugen-Prinzip, über die weitere Vorgehensweise beraten (Krisenteam). Der/die Melder(in) (sofern nicht anonym), bekommt eine Rückmeldung zum Eingang der Meldung

7. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept wird jährlich überprüft und, wenn nötig, an neue Entwicklungen angepasst:

- Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Vereinsmitgliedern fließen in die Überarbeitung des Konzepts ein.
- Das Konzept wird nach jedem Vorfall oder Verdachtsfall auf seine Wirksamkeit hin evaluiert.

Der Cöpenicker Segler-Verein e.V. verpflichtet sich, das Kinderschutzkonzept kontinuierlich umzusetzen und weiterzuentwickeln. Die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen haben höchste Priorität. Wir arbeiten gemeinsam daran, den Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Kinder sicher fühlen und mit Freude den Segelsport ausüben können. Dieses Kinderschutzkonzept sorgt dafür, dass sowohl präventiv als auch im Falle eines Verdachts professionell und verantwortungsbewusst gehandelt wird, um die Sicherheit der jungen Mitglieder im Segelsportverein zu gewährleisten.

April 2026

Constance Garten
*Kinder- und
Jugendschutzbeauftragte*

Sven Möbus
*Vorstandsvorsitzender
des CSV*

Ariane Brauer
Jugendobfrau